Modulbeschreibung
22-4.9 Masterarbeit

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Geschichtswissenschaft

Version vom 27.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27460781

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

22-4.9 Masterarbeit

Fakultät

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Geschichtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Stefan Gorißen

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

- Befähigung zu eigenständiger Forschungsleistung
- Angemessene schriftliche Darstellung von Forschungsproblemen und -ergebnissen

Lehrinhalte

Die Abschlussarbeit im Master of Education stellt eine eigenständige wissenschaftliche Leistung dar. Mit der Anfertigung der Masterarbeit belegen die Studierenden ihre Befähigung eine geschichtswissenschaftliche oder eine fachdidaktische Fragestellung in Auseinandersetzung der aktuellen Forschungsliteratur zu entwickeln, auf wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten und die Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form niederzulegen.

Die Arbeit wird von zwei Gutachtern/innen schriftlich begutachtet. Mindestens einer der beiden Gutachter/innen ist Mitglied der Abteilung Geschichtswissenschaft. Zu wählen ist ein/e Betreuer/in, bei dem der Studierende den Kurs und /oder das Seminar im gewählten Mastermodul Geschichtswissenschaft studiert hat.

Empfohlene Vorkenntnisse

Die Masterarbeit sollte nach Abschluss der fachwissenschaftlichen Module angefertigt werden.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung und hat einen Umfang von 70.000 bis 100.000 Zeichen (35-50 Seiten). Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Anfertigung der Arbeit geht ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer voraus. Die Betreuerin/der Betreuer meldet die Arbeit anschließend beim Prüfungsamt an, das Prüfungsamt teilt dann Thema und Abgabetermin der Masterarbeit der/m Studierenden mit. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Mitteilung des Themas. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Fakultät abzugeben.* *Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.*	Masterarbeit	1	450h	15

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen